

Sitzungsprotokoll

der Sitzung im Feuerwehrhaus Schönsee
am 26.01.2021

Vorsitzender: Reinhard **Kreuzer**, 1. Bürgermeister der Stadt Schönsee

Niederschriftführerin: Sabrina Stoiber

Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schönsee:

Anwesende Mitglieder:

Bayer	Xaver
Eibauer	Josef
Fleißer	Josef
Gillitzer	Johannes
Hammerer	Andreas
Hopfner	Andreas
Irlbacher	Stephan
Pfistermeister	Johann
Dr. med. dent. Placke	Bärbel
Präßl	Michael
Schiller	Thomas
Weinfurtner	Christian
Wendel	Sigrid
Wild	Bernhard

Abwesende Mitglieder:

Abwesenheitsgrund:

Weiterhin anwesend:

Geschäftsleiter Jeitner
Bauamtmitarbeiter Ebnet

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Artikels 47 der Gemeindeordnung war gegeben. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Zahl der Mitglieder des Stadtrates beträgt 15.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2020
2. Grundsatzentscheidung Wasser- und Kanalsanierung im Stadtgebiet
3. Beratung und Beschlussfassung über die zur Verfügungstellung des Anwesens Weidinger Straße 4 als Trauzimmer
4. Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden zum Thema Standort STE und Neubau STE
5. Hundesteuersatzung; Änderungen bzgl. der Kampfhunderegulung
6. Kindergartenbeförderung; Übernahme des Elternanteils während der Kindertageschließung aufgrund der Corona-Pandemie
7. Informationen, Fragen und Bekanntgaben
 - a. Energiekonzept der Stadt Schönsee; Bekanntgabe von Informationen

Niederschrift

Erster Bürgermeister Kreuzer eröffnet um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Schönsee die öffentliche Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Erster Bürgermeister Kreuzer informiert, dass es aufgrund von technischen Problemen nicht möglich ist, die Sitzung in das Anwesen Weidinger Straße 4 zu übertragen.

Stadtratsmitglied Eibauer erhebt Einwand gegen die Tagesordnung. Er hat bereits der Verwaltung mitgeteilt, dass einige nichtöffentliche Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt werden sollten.

Auch sollte seiner Meinung nach Sitzungsort gewechselt werden. Er appelliert hier, wieder die Schule als Sitzungsort zu wählen.

Anschließend bittet Erster Bürgermeister Kreuzer um eine Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Albert Tischler.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2020

Die Niederschrift 24.11.2020 wurde bereits an die Mitglieder des Stadtrates übersandt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2020

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15 für den Beschluss: 15 gegen den Beschluss: 0

2. Grundsatzentscheidung Wasser- und Kanalsanierung im Stadtgebiet

Bezüglich der Wasser- und Kanalleitungen im Stadtgebiet gibt es einige Altlasten. So sind Anwesen oft über Nachbargrundstücke erschlossen. Für Bauamtmitarbeiter Ebnet ist eine Grundsatzentscheidung im Gremium notwendig. Es muss geklärt werden, wie bei solchen Sachverhalten vorgegangen werden soll.

Laut Geschäftsleiter Jeitner ist die Stadt Schönsee verpflichtet, die Grundstückseigentümer anzuschließen. Bis zur Grundstücksgrenze ist die Leitung durch die Stadt Schönsee zu legen. Ab dem Übergangspunkt ist dies Aufgabe des Eigentümers.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium einig, dass die Altlasten behoben werden müssen. Sofern Probleme entstehen, soll eine Erschließung über die Straße erfolgen. Ob Erschließungsgebühren erhoben werden müssen, ist dann eine Einzelfallentscheidung.

Für die Verwaltung wird eine Dienstanweisung erstellt. Diese Anweisung wird den Stadträten per Mail zugeschickt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die zur Verfügungstellung des Anwesens Weidinger Straße 4 als Trauzimmer

Bislang fanden die Trauungen in Schönsee im Trauzimmer des Rathauses statt. Dieses wird jedoch seit Anfang des Jahres als Einwohnermeldeamt genutzt. Es gibt nunmehr die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern das Anwesen Weidinger Straße 4 für Trauungen anzubieten.

Der Stadtrat muss darüber entscheiden, ob im Anwesen Weidinger Straße 4 Trauungen stattfinden sollen. Wenn dies gewünscht wird, sollte die Stadt Schönsee das Gebäude zur Verfügung stellen, welches dann von der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee gewidmet wird.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee das Anwesen Weidinger Straße 4 für Trauungen zur Verfügung zu stellen. Es soll eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden.

Stadtratsmitglied Schiller ist während Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis: anwesend:14 für den Beschluss: 14 gegen den Beschluss:0

4. Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden zum Thema Standort STE und Neubau STE

Die Stadt Schönsee hat für den Bau einer sozialtherapeutischen Einrichtung einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Dieser Vorbescheid wurde erteilt, sodass die Einrichtung bauplanungsrechtlich zulässig ist. Die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrat nehmen nun zu dem geplanten Vorhaben Stellung.

Stellungnahme der CSU

Die CSU stehe hinter dem Verbleib der sozialtherapeutischen Einrichtung in Schönsee, so Fraktionsvorsitzender Weinfurter. Kritisiert wird allerdings die fehlende Erörterung von Standortalternativen im Gremium und die fehlende Bürgerbeteiligung. Der genannten Standort sei möglich, habe aber kein Alleinstellungsmerkmal, so Weinfurter. Die Stellungnahme der CSU wird als Anlage an das Protokoll angefügt.

Stellungnahme der Bürgerliste Miteinander

Die Bürgerliste Miteinander sieht den Verbleib der STE ebenfalls positiv. Es wird die Kritik am Prozess in den vergangenen Monaten geübt. So fehlte in den letzten Monaten die Transparenz.

Stellungnahme der Freie Wähler Gaisthal

Auch die Freie Wählergemeinschaft Gaisthal unterstützt den Verbleib der STE in Schönsee. Laut Fraktionsvorsitzenden Präßl sei bei der Bekanntgabe von Informationen in die Öffentlichkeit Fingerspitzengefühl nötig.

Stellungnahme der SPD

Fraktionsvorsitzender Fleißer schließt sich seinen Vorrednern an. Der Verbleib der Einrichtung und damit auch der Verbleib der Arbeitsplätze sei für die Stadt Schönsee sehr wichtig. Er lobt das Engagement von Bürgermeister Kreuzer, dem Landratsamt und der Verwaltung.

Stellungnahme der Freien Wähler Dietersdorf

Fraktionsvorsitzende Wendel ist der Meinung, dass eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung in der momentanen Zeit nicht möglich sei. Sie befürwortet den Verbleib der STE. Der Standort ist gut gewählt, so Wendel.

Stellungnahme der Freien Wähler Schönsee

Auch die Freien Wähler Schönsee sehen den Verbleib der STE als wichtig an. Der Standort bei der Grundschule bietet laut Fraktionsvorsitzenden Schiller Potenziale. So zum Beispiel im Punkt Energiekonzept. Aber auch zum Beispiel bei der Mittagsversorgung der Grundschule. Es sei ein guter Schritt in die Zukunft, so Schiller.

Erster Bürgermeister Kreuzer gibt die Information bekannt, dass die Stadt Schönsee die baurechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Nun ist es Sache des Investors.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass es sich hier nicht um eine Baugenehmigung handle. Lediglich um die Zusage, dass eine Bebauung am genannten Standort möglich ist. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht nötig.

Stadtratsmitglied Pfistermeister spricht sich gegen den Standort an der Schule aus. Es war in der Vergangenheit immer wichtig, den Verkehr von der Grundschule und somit von den Kindern fern zu halten. Dies wäre durch den Neubau der STE nicht mehr gewährleistet. Hierzu gibt Erster Bürgermeister Kreuzer bekannt, dass eine rückwärtige Erschließung abgeklärt werden soll.

Der Erste Bürgermeister dankt für die Ausführungen zum Thema Neubau STE und Standort STE.

5. Hundesteuersatzung; Änderungen bzgl. der Kampfhunderegulung

Die Hundesteuersatzung der Stadt Schönsee beinhaltet die Regelung, dass für Kampfhunde eine erhöhte Hundesteuer von 150 Euro fällig werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass in die Satzung aufgenommen wird, dass die Hundesteuer wieder den normalen Satz von 30 Euro beträgt, wenn für den Kampfhund ein Negativzeugnis vorgelegt wird.

Der Stadtrat beschließt, die Hundesteuer für Kampfhunde auch bei Vorlage eines Negativzeugnisses nicht zu senken.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 15

für den Beschluss: 8

gegen den Beschluss: 7

6. Kindergartenbeförderung; Übernahme des Elternanteils während der Kindergartenschließung aufgrund der Corona-Pandemie

Die Kindergartenbeförderung obliegt den Eltern. Eine finanzielle Beteiligung von Kommunen ist eine freiwillige Leistung.

Mit Beschluss vom 15.09.2020 beschloss der Stadtrat, dass die Eltern aus Richtung Gaisthal für die Beförderung ihrer Kindergartenkinder mit dem Schulbus und einer Busbegleitung künftig einen Anteil in Höhe von 30,00 €/Monat/Kind übernehmen müssen. Die Kirchenstiftung übernimmt 1/3 der Busbegleitungskosten und die Stadt Schönsee den Rest der Bus- und Busbegleitungskosten.

Bislang bezahlten die Eltern diesen Anteil auch während der durch die Corona-Pandemie bedingten Kindergartenschließung. Nun erreichte die Verwaltung eine Anfrage, ob aufgrund der längeren Schließung die Eltern dennoch weiterhin 30,00 €/Monat/Kind bezahlen müssten, obwohl keine Beförderung stattfindet. Derzeit sind laut Kindergarten drei Kinder betroffen.

Der Stadtrat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, dass die Stadt Schönsee bis zur Kindergartenöffnung die Beförderungskosten übernimmt. Des Weiteren wird der Elternanteil für die vergangene Zeit der Kindergartenschließung durch die Stadt Schönsee erstattet.

Abstimmungsergebnis: anwesend:15 für den Beschluss: 15 gegen den Beschluss:0

7. Informationen, Fragen und Bekanntgaben

- a) Für das Energiekonzept der Stadt Schönsee kann eine Förderung beantragt werden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wird ein LV mit Hilfe der von der Förderstelle zur Verfügung gestellten Homepage erstellt und Angebote eingeholt. Auf Grundlage dieser Angebote wird dann der Förderantrag gestellt.
- b) Stadtratsmitglied Eibauer stellt die Überlegung an, am Nordic Sport Zentrum in Schwand Einkünfte für die Stadt Schönsee zu generieren. Dies könnte beispielsweise durch Parkgebühren erfolgen.
- c) Stadtratsmitglied Wild erkundigt sich nach dem Sachstand zur Statik der Mauer an der ehemaligen Schule. Bauamtmitarbeiter Ebnet ist in Kontakt mit dem Architekturbüro Schönberger. Auch sei laut Stadtratsmitglied Wild der falsche Kunstharz verwendet worden.
- d) Bezüglich eines Termines zum Gehweg an der Eslarner Straße informiert Bauamtmitarbeiter Ebnet, dass eine Anlaufbesprechung zusammen mit der ausführenden Baufirma, dem Ingenieurbüro und Dr. Loew stattfinden wird. Interessierte Stadtratsmitglieder sind hierzu eingeladen. Sofern der Termin bekannt ist, werden die Mitglieder darüber informiert.
- e) Zum Bürgeraktivzentrum Schönsee finden zu den Gewerken Fenster, Baumeisterarbeiten und Gerüstbau am Donnerstag, den 28.01.2021 die Submissionen statt.

- f) Zur Machbarkeitsstudie für das Alten- und Pflegeheim wird informiert, dass hierzu eine eigene Stadtratssitzung abgehalten wird. Das Architekturbüro wird zu dieser Sitzung anwesend sein.
- g) Es wird Bezug auf den Zeitungsartikel vom 20.01.2021 genommen. Es wird erklärt, dass die Nürnberger- und Münchener Straße nicht komplett saniert werden. Es handelt sich hierbei um die bereits besprochenen Teerausbesserungen.
- h) Stadtratsmitglied Pfistermeister fügt an, dass bei den Teerausbesserungen auch die Leistenstellen aufgenommen werden sollen.
- i) Stadtratsmitglied Dr. Placke berichtet über die sichtbare Kältebrücke am Anwesen Weidinger Straße 4. Es wurden bereits Schritte zur Behebung eingeleitet. Es soll eine Dachrinnenheizung eingebaut werden.
- j) Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion zum Videokonferenzsystem wird in einer der nächsten Sitzungen Teil der Tagesordnung sein.

Ende der öffentlichen Sitzung.

gez.
Reinhard Kreuzer
1. Bürgermeister

gez.
Sabrina Stoiber
Schriftführerin